

PROTOKOLL
aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, den 30. März 2023
um 19:30 Uhr
in der Volksschule Stummerberg

Vorsitz: Bgm. Danzl Georg

Anwesende: Anfang Bernd
 Jochriem Erich
 Dengg Markus
 Hotter Matthias
 Neid Stefan
 Tusch Patrick
 Hörhager Peter
 Braunegger Patrik – Ersatz für Gruber Bianca
 Daum Georg – Ersatz für Brugger Alois

Schriftführerin: Rohmoser Christina

Entschuldigt: Gruber Bianca, Brugger Alois

Unentschuldigt: Wurm Markus

Zuhörer: 1

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung und Unterfertigung der Protokolle vom 11.01.2023 und 19.01.2023
3. Weitere Vorgangsweise LWL-Ausbau – Beschlüsse
4. Änderung des Raumordnungskonzeptes für Tb. 1003, Tb. 975, Tb. 980/1, Tb. 980/2, Tb. 981 bzw. Gst. 980/5 – Hauser Johann
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes für Tb. der Gp. 981, 1003, 975, 980/2, 980/1 – Hauser Johann
6. Änderung des Raumordnungskonzeptes für Tb. 1091, Tb. 1092, Tb. 1093, Tb. 1320/2, Tb. 1321/1 bzw. Gst 1091/2 – Plattner Cornelia
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes für Tb der Gp. 1091, 1320/2, 1321/1, 1093, 1092 – Plattner Cornelia
8. Bauhof: Information aktueller Stand
9. Jahresrechnung 2022, Beschlussfassung der Ausgabenüberschreitungen, Bericht des Überprüfungsausschusses, Entlastung des Bürgermeisters und Kassiers
10. Ansuchen Unterstützungsbeitrag für Jubiläumsausstellung „75 Jahre Haflingerverein Zillertal“
11. Spendenansuchen
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
 Braunegger Patrik wird vom Bürgermeister angelobt.

zu 2. Genehmigung und Unterfertigung der Protokolle vom 11.01.2023 und 19.01.2023:

Die Gemeinderäte unterzeichnen die Protokolle vom 11.01.2023 und 19.01.2023, welche Ihnen vorab mit der Post übermittelt wurden.

zu 3. Weitere Vorgangsweise LWL-Ausbau – Beschlüsse:

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde Stumm ein Angebot von der A1 bekommen hat und somit nicht mehr mit dabei ist. Die Gemeinde Stummerberg muss nun von Neuem mit der Planung beginnen. Die Grabungsarbeiten von „Aham“ herauf Richtung Volksschule Stumm werden trotzdem noch durchgeführt. Die A1 benötigt keine Zentrale, deshalb muss Stummerberg jetzt selbst schauen. Der Bürgermeister erläutert die möglichen Grabungsvarianten, es geht vor allem um die Erschließung des Gattererbergs, eventuell von der „März“ aus entlang der TIWAG-Leitungen. Er schlägt vor, die Zentrale in Stummerberg zu errichten. Dies benötigt ca. einen Raum von 25 m². Man könnte am Lagerplatz spezielle Container für die Zentrale aufstellen und dann die Leitung wieder retour nach Stumm und durch die Klamm zum Gattererberg verlegen, oder die Zentrale im neuen Gemeindehaus unterbringen. Dengg Markus meint, das „alte“ Gemeindeamt könnte eventuell auch als Zentrale genutzt werden. Jochriem Erich fragt nach, wie weit die Kraftwerkspläne sind, und ob es dort eine Möglichkeit der Mitverlegung gäbe. Alles in einem wird das nicht möglich sein, laut Bürgermeister. Die Gemeinde baut nur das Netz und stellt es dann den Anbietern zur Verfügung. Es werden diverse Möglichkeiten und Varianten diskutiert.

Der Bürgermeister fragt die Gemeinderäte, ob sie einverstanden sind, die Zentrale im neuen Gemeindehaus einzubauen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Zentrale für das LWL-Netz im neuen Gemeindehaus Stummerberg eingebaut werden soll.

Dengg Markus, hält fest, dass man als Plan B das „alte“ Gemeindehaus im Auge behalten soll.

zu 4. Änderung des Raumordnungskonzeptes für Tb. 1003, Tb. 975, Tb. 980/1, Tb. 980/2, Tb. 981 bzw. Gst. 980/5 – Hauser Johann

Der Bürgermeister erläutert die geplante Änderung des Raumordnungskonzeptes anhand des Planes. Es soll ein bestehender gewidmeter Bauplatz, der für den Sohn vorgesehen war, zurückgewidmet und unterhalb der Straße neu gewidmet werden, da der ursprüngliche Platz nicht bebaubar ist. Es ist eine Widmung mit Befristung geplant, da die Widmung schon bestanden hat und jetzt verlegt wird. Dengg Markus spricht sich auch in diesem Fall für die Anwendung der Vertragsraumordnung aus, alle sollen gleich behandelt werden. Dieser Meinung schließen sich mehrere Gemeinderäte an.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung, ob in diesem Fall die Vertragsraumordnung angewendet soll, oder eine Widmung mit Befristung erfolgen soll. Bei der Abstimmung stimmt die Mehrheit der Gemeinderäte für eine Widmung mit Vertragsraumordnung. Dieser Punkt und der nachfolgende Punkt 5 – Änderung des Flächenwidmungsplanes - werden hiermit vertagt und nach Vorliegen der Raumordnungsvertrages gemeinsam beschlossen.

zu 5. Änderung des Flächenwidmungsplanes für Tb. der Gp. 981, 1003, 975, 980/2, 980/1 – Hauser Johann – Punkt vertagt, siehe Punkt 4

zu 6. Änderung des Raumordnungskonzeptes für Tb. 1091, Tb. 1092, Tb. 1093, Tb. 1320/2, Tb. 1321/1 bzw. Gst 1091/2 – Plattner Cornelia

Der Bürgermeister erläutert, dass ein Bauplatz für den Waldaufseher Hollaus Anton geschaffen werden soll. Die Raumordnungsvertrag wurde bereits vom Gemeinderat beschlossen und unterzeichnet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stummerberg gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 62/2022, einstimmig, den von Kotai Raumordnung, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stummerberg vom 02.11.2022, Zahl ROK 11-2022 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für die Gp. Tb. 1091, Tb. 1092, Tb. 1093, Tb. 1320/2 - KG Stummerberg von rund 618 m²
von derzeit forstliche Freihaltefläche gemäß § 27 (2) i TROG 2022
in Fläche mit vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung (gem. § 31 (1) e, i TROG 2022) mit der Stempelbezeichnung L9/z1/D1

sowie

den Planungsbereich für die Gp. Tb. 1321/1 – KG Stummerberg von rund 17 m²
von derzeit landwirtschaftliche Freihaltefläche (gem. § 27 (2) h TROG 2022)
in Fläche mit vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung (gem. § 31 (1) e, i TROG 2022) mit der Stempelbezeichnung L9/z1/D1.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes für Tb der Gp. 1091, 1320/2, 1321/1, 1093, 1092 – Plattner Cornelia

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stummerberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, idgF, einstimmig, den von Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 8.11.2022, mit der Planungsnummer 932-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stummerberg im Bereich 1091, 1320/2, 1321/1,

1093, 1092 KG 87121 Stummerberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stummerberg vor:

Umwidmung

Grundstück 1091 KG 87121 Stummerberg

rund 375 m²

von Freiland § 41

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 1092 KG 87121 Stummerberg

rund 17 m²

von Freiland § 41

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 1093 KG 87121 Stummerberg

rund 182 m²

von Freiland § 41

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 1320/2 KG 87121 Stummerberg

rund 17 m²

von Freiland § 41

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 1321/1 KG 87121 Stummerberg

rund 44 m²

von Freiland § 41

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der anwesende Zuhörer entfernt sich um 20:00 Uhr nach diesem Punkt.

zu 8. Bauhof: Information aktueller Stand

Der Bürgermeister informiert:

- Morgen, am 31.03.2023 findet die Firstfeier statt
- Die Oberflächenversickerung erscheint ihm überdimensioniert , aber es ist alles laut Plan
- Große Rechnungen sind noch nicht eingetroffen

- Hartmut Abendstein soll bei einer nächsten Sitzungen wieder berichten. Er macht seine Arbeit sehr gut.
- In der Garage musste eine Zwischenwand errichtet werden, weil Garage und Werkstatt brandschutztechnisch getrennt sein müssen, und eine Türe zum Waschraum wurde vergessen. Diese wurde zwischenzeitlich herausgeschnitten und eine andere verbreitert.
- Die Fenster des Gemeindehauses und die Glaswände der Büros sind deshalb nötig, damit der Lichtschacht im Hausgang entfallen konnte und somit später der Aufbau eines Stockwerkes möglich ist.

Dengg Markus: bezüglich der Kosten muss aufgepasst werden; ihm scheint, dass Herr Abendstein immer auf die teureren Varianten und Ausführungen drängt. Momentan gibt es eine Überschreitung von 15 bis 18 %. Elektro und Wasser sind sehr teuer. Zudem ist im Gespräch, die Fassade mit Schindeln zu verschlagen. Er spricht der Baufirma ein großes Lob aus.

Es wird von mehreren Gemeinderäten kritisiert, dass zu wenig beraten und im Vorfeld abgesprochen wurde, was und welche Varianten bei den diversen Gewerken ausgeschrieben werden sollten, damit man Preisvergleiche hat. Mehrere Gemeinderäte sprechen sich gegen eine Fassadengestaltung mit Schindeln aus, aus optischen Gründen und vor allem wegen der Kosten; auf Nachhaltigkeit kann deshalb keine Rücksicht genommen werden. Es gibt in der Gemeinde auch noch andere Projekte abzuwickeln, und die Bürger*innen würden die hohen Kosten für das Gemeindehaus nicht verstehen.

zu 9. Jahresrechnung 2022, Beschlussfassung der Ausgabenüberschreitungen, Bericht des Überprüfungsausschusses, Entlastung des Bürgermeisters und Kassiers

Der Bürgermeister und Buchhalter bringt dem Gemeinderat die wesentlichen Punkte der Jahresrechnung 2022, die Kassenstände zum 31.12.2022 und die Ausgabenüberschreitungen zur Kenntnis.

Anfang Bernd erklärt, dass bei der stattgefundenen Überprüfung der Jahresrechnung und Belege buchhalterisch alles für in Ordnung befunden wurde. Anschließend stellt der Kassaprüfer Anfang Bernd den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters und Kassiers.

Die Ausgabenüberschreitungen werden einstimmig genehmigt.

Die Jahresrechnung 2022 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Dem Bürgermeister und dem Kassier wird die Entlastung einstimmig erteilt

zu 10. Ansuchen um Unterstützungsbeitrag für Jubiläumsausstellung „75 Jahre Haflingerverein Zillertal“

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten den Antrag zur Kenntnis. Es wird um eine Unterstützung von € 500,00 gebeten. Die Ausstellung findet am 13.05.2023 in Mayrhofen statt. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Haflingerverein einen Beitrag von € 100,-- zu gewähren.

zu 11. Spendenansuchen

Es sind keine Spendenansuchen eingelangt.

zu 12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Anfrage Dengg Markus bezüglich Kanalverlegung bei Plattner Max, Oberschön wegen Kosten. Laut Bürgermeister übernimmt die Gemeinde die Materialkosten, die Kosten für die Grabungsarbeiten muss Herr Plattner tragen. Dengg Markus: gilt diese Regelung generell?, Bürgermeister: gilt nicht generell, muss man sich von Fall zu Fall anschauen. Dengg Markus: die Gemeinde sollte mit diesen Dingen kulant sein, denn für den LWL-Ausbau müsste man wieder mit den Grundeigentümern verhandeln.
Diskussion
- b) Anfrage Daum Georg bezüglich aktueller Stand Kraftwerk. Bürgermeister: die Herren Fiechtl – „Stadl“ – sollten sich bei der Gemeinde melden, haben sie bis dato nicht. Er wird sie in Kürze kontaktieren. Dengg Markus: es sollte schnellstens mit den Grundeigentümern geredet werden, damit kein finanzieller Schaden für die Gemeinde entsteht, bzw. dieser möglichst klein bleibt.
- c) Anfrage Hotter Matthias bezüglich Gestaltung Oberflächen der Rigipsplatten im Gemeindehaus. Das soll vom Bauausschuss entschieden werden.
- d) Bezüglich „alter Schulweg“ zum Kleinstummerberg besprechen Hotter Matthias und Dengg Markus, dass sie wegen der Begehung noch warten bis es trocken ist, und Dengg Markus die Stauden dafür ein wenig schneidet.
- e) Hotter Matthias fragt, wie man die Kommunikation mit Bürgern verbessern könnte, wenn Widmungen vom Land abgelehnt werden. Die Leute verstehen das oft nicht warum eine Widmung nicht möglich ist. Dengg Markus: wurde Widmungswunsch von Herrn Hofer „Höch“ in das zu überarbeitende Raumordnungskonzept aufgenommen? Bürgermeister: Nein dieser Wunsch wurde nicht aufgenommen, da dieser erst nachträglich eingetroffen ist und nicht immer noch Wünsche dazu genommen werden können. Von einer Einzeländerung des Raumordnungskonzeptes und Widmung rät er momentan ab. Der Bürgermeister erläutert die Raumordnung, und dass der Gemeinderat Widmungen mit Bedacht beschließen sollte und mahnt zur Vorsicht. Diskussion, ob der Gemeinderat Widmungen trotzdem beschließen sollte, auch wenn das Land vorher sagt, dass diese nicht genehmigt werden kann, dann hätte die Gemeinde zumindest alles versucht.
- f) Anfang Bernd mahnt nochmals, dass schnell mit den betreffenden Grundeigentümern bezüglich Kraftwerk geredet werden soll. Dengg Markus betont: er ist ein voller Befürworter für ein Gemeindekraftwerk, Eile ist geboten. Aber, sollte die Gemeinde das Kraftwerk nicht errichten, sollen die Pläne von Herrn Mauracher nicht verhindert werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:38 Uhr

Unterschriften:

ggg